jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/11/27 86/08/0216

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.11.1986

Index

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

GSKVG 1966 §12 Abs1;
GSVG 1978 §14 Abs1;

Rechtssatz

Für den Eintritt der Formalversicherung nach § 12 Abs 1 GSKVG 1971 und§ 14 Abs 1 GSVG kommt es nicht darauf an, ob die nicht der Pflichtversicherung unterliegende Person anderweitig krankenversichert war oder ob durch die Weiterzahlung der Sozialversicherungsbeiträge eine Sozialversicherung überhaupt gewünscht wurde.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986080216.X01

Im RIS seit

17.05.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at